

# Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Volkswirtschaftsdirektion  
des Kantons Bern  
Münsterplatz 3a  
3011 Bern

Bern, 24.12.07

## Stellungnahme Änderung des kantonalen Jagdrechts

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur geplanten Änderung des Jagdrechts im Kanton Bern Stellung nehmen zu können.

Der Dachverband der Berner Tierschutzorganisationen DBT begrüsst die zwei verbesserten Punkte in der **Jagdverordnung**, die den Anliegen des Tierschutzes nachkommen:

- **Art.15 c: Jagdverbot im Umkreis von 100m von ständig bewohnten Gebäuden**  
In erster Linie geht es hier um Personenschutz - resp. um Anstand der Jägerschaft. Zudem wird auch der Schutz von Katzen und Hunden erhöht (inkl. erschrecken). Der DBT begrüsst die Wiedereinführung dieser Regelung ausdrücklich.
- **Art. 19 a: Transport von Schusswaffen**  
Dem DBT werden immer wieder Fälle von Autopirsch zugetragen. Dies ist offensichtlich ein grosses Problem in der Berner Jagd, widerspricht allen Regeln der Fairness und verunmöglicht die Treffsicherheit nach den vorgegebenen Regeln. Kommt hinzu dass eine massiv erhöhte Gefährdung von Mitmenschen besteht, denn wo Autos vorfahren können ist man selten alleine. Es ist schlichtweg unverständlich, dass der Kanton Bern im Gegensatz zu anderen Kantonen und dem Ausland mit dieser Thematik so unsorgfältig umzugehen gedenkt. Der DBT verlangt, dass Waffen jederzeit nur im Kofferraum in einem geschlossenen Futteral oder Waffenkoffer ungeladen mitgeführt werden dürfen.
- **Art. 22 a: Verbot der Baujagd**  
Der DBT ist hoch erfreut, dass der Kanton Bern hier einen zeitgemässen Tierschutz an den Tag legt und diese unnötige Tierquälerei abschaffen will. Argumente gibt es genügend gegen diese Jagdform: Verletzungsgefahr von Hund und Wildtier; unnötiger, unverhältnismässiger, ungerechtfertigter Stress/Angst für Wildtier und Hund (Verstoss gegen TSchG Art. 2 Abs. 3), Störung Fuchs/Dachs in seinem Rückzugsort/Wohung, in die kein natürlicher Feind eindringt. Die Baujagd ist ineffizient und der Anteil geschossener Füchse marginal, sie ist also kein Beitrag zur Regulation der Fuchsdichte.

Die in der **Direktionsverordnung über die Jagd** in Art. 9 nur als „Marginalie“ bezeichnete Änderung, dass nun von Jagdhunden allgemein und nicht mehr nur von „jungen Jagdhunden“ gesprochen werde, empfindet der DBT als massiven Eingriff und stellt sich vehement dagegen. Bei der letzten Revision wurde die zeitliche Bewilligung verlängert indem argumentiert wurde, dass die Belastung gleich bleibe weil im Gegenzug nur „junge Jagdhunde“ zugelassen seien. Nun wird durchs Hintertürchen dieser schon damals beabsichtigte Schritt unter dem Stichwort „Marginalie“ eingeführt und unter Art. 9 sogar als unverändert aufgeführt. Das Anlernen von Jagdhunden kommt für die Wildtiere einer Treibjagd gleich und ist wie diese eine massive Störung und Belastung. Der DBT setzt sich weiterhin dafür ein, die Störung der Wildtiere auf möglichst kurze Zeit zu beschränken und ist nicht gewillt diese „Marginalie“ zu akzeptieren.

Der DBT fordert aber grundsätzlich noch weitere Verbesserungen, die aus Sicht des Tierschutzes unbedingt neu geregelt und umgehend umgesetzt werden müssen:

- **Schiesspflicht:**

Jeder Jäger, jede Jägerin hat mind. einmal im Jahr vor dem Lösen des Jagdpatentes seine Schiessfertigkeit zu testen und einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Dabei geht es schlicht um den Grundsatz, dass jeder und jede **vor** der Jagd beweist, dass seine/ihre Waffe eingeschossen ist und sie/er über die nötige Schiessfertigkeit verfügt. Hohe Schiessfertigkeit ist die Voraussetzung für die verantwortungsvolle Jagd unter Achtung des Tieres als Mitgeschöpf.

- **Verbesserungen bei der Treibjagd:**

Im Patentkanton Bern herrschen zum Teil haarsträubende Zustände. Gewisse Gebiete werden während der Niederjagd mehrmals wöchentlich von verschiedenen Jagdgruppen mit oder ohne Hunde durchkämmt (v.a auch während den Wildschweinjagden) – die dadurch verursachten Störungen sind massiv und eine grosse Belastung, was die Wildhüter bestätigen.

Der DBT fordert folgende Verbesserungen:

**Begründung für Treibjagden:**

Treibjagden sollen nur dann durchgeführt werden, wenn sie unbedingt nötig sind d.h., wenn das jagdliche Ziel mit anderen, tierschonenderen Methoden nicht erreicht wird. Treibjagden durchzuführen, nur weil es eine schöne (gesellschaftliche) Tradition ist, reicht als Argument nicht aus.

**Beschränkung der Treibjagden pro Gebiet und Jahr:**

Als Richtwert erachtet der DBT zwei Treibjagden pro Jahr und Gebiet. Dazu braucht es eine neue, straffe Organisation. Zwei gut organisierte Treibjagden sind effizienter und schonender (sprich hohe Abschusszahlen) als dutzende von unorganisierten.

**Zulassung von Hunden, die dafür geeignet sind:**

Diese sollten nicht zu gross und absolut spurlaut (bellen bereits beim Auffinden einer Spur und nicht erst, wenn sie das Wildtier erblicken) sein. Spurlaute Hunde führen dazu, dass die Wildtiere schon früh relativ langsam weichen und nicht hochflüchtig durch den Wald preschen. Das Ansprechen und vor allem sichere Schiessen ist bei weichenden Tieren viel einfacher, die Zahl der angeschossenen Tiere kleiner!! Die Jagdhunde sind in BE in der Direktionsverordnung über die Jagd (JaDV) zwar gut geregelt, es sind explizite Rassen vorgeschrieben (Art. 6). Ob aber wirklich alle spurlaut sind, muss bezweifelt werden, aus Jägerkreisen vernimmt man immer wieder Klagen über hetzende Hunde. Zwar hat die Wildhut die Möglichkeit, Jagdhunde als ungeeignet abzusprechen (JaV Art. 17), was aber wohl nicht ganz einfach umzusetzen ist.

- **Wildkontrolle:**  
Die Kontrolle der erlegten Wildtiere wurde mit der letzten Revision trotz heftigem Widerstand von Wildhut, Tier- und Naturschutz (und einzelnen Jägern) aufgegeben. Dies obschon der Kanton Bern damals als Vorbild galt und das Konzept der Wildkontrolle von den anderen Kantonen übernommen wurde. Dies nicht zuletzt weil die EU Fleischschauer verlangte und mit der Begründung der Wildkontrolle darauf verzichtet werden konnte. Die Eigenverantwortung der Jäger sollte gefördert werden, wurde argumentiert, aus Sicht des Tierschutzes ist dieser Zustand unhaltbar: Die Kontrolle der geschossenen Tiere erlaubt festzustellen, wo Handlungsbedarf besteht. Schlecht getroffene Tiere und solche mit mehreren Schussverletzungen lassen Schlüsse zu, dass der betreffende Jäger unter Umständen nicht der beste Schütze ist oder ev. in einer Situation geschossen hat, die fraglich war. Es geht hier nicht um eine Kriminalisierung der Jagd! Es geht darum, dass die Wildhut eine bessere Übersicht hat und auch darum die Gefahr eines Wildfrevels zu minimieren. Eine auf Verlangen des DBT vorgelegte interne Liste weist erschreckende Zahlen auf. Da kann eine Wildkontrolle nur im Interesse der ehrlichen Jäger sein. Was wichtig ist: wenn ein Jäger weiss, dass er jedes geschossene Tier einer Kontrollperson vorweisen muss, wird er sich in einer heiklen Situation wo mit einem Fehlschuss zu rechnen ist, zweimal überlegen, ob er schießt oder nicht. Welcher Jäger zeigt schon gerne ein schlecht geschossenes Tier? Die Wildkontrolle ist Präventionsmassnahme im Sinne des Tierschutzes, und ein geeignetes, gutes Instrument.
- **Schussdistanzen:**  
In der JaV sind die max. Schussdistanzen mit 35 Meter Schrotschuss und 200 Meter Kugelschuss definiert (plus 10% Schätzfehler). In Scheibenständen (Jagdschiessen) wird nicht auf diese Distanz geschossen. 30 Meter ist die Distanz beim Schrotschuss, die allgemein als obere Limite gilt, damit die Schrotgarbe sofort und tödlich wirkt. Vor diesem Hintergrund fordert der DBT eine Schussdistanz von 30 Meter beim Schrotschuss. Auch ein Kugelschuss über 150 Meter ist nicht weidmännisch, hier verlangt der DBT die Distanz auf 150 Meter festzulegen.

Wir hoffen auf eine positive Aufnahme unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Dorothea Loosli

Lukas Bircher

Präsidentin

Zoologe